Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

INTERNATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Kommunikation der IKI-Projekte – Service und Pflichten

Stand: November 2025

Inhalt

1 Einleitung 2
2 So sieht die IKI aus: Vorgaben für die Öffentlichkeitsarbeit 2
Förderlogo und IKI-Logo 3
Das Corporate Design der IKI 5
Die IKI ist inklusiv – Barrierefreiheit der IKI-Produkte 5
Information der deutschen Auslandsvertretung über Öffentlichkeitsarbeit der IKI-Projekte . 6
So informieren Sie uns über Ihre Kommunikationsaktivitäten 6
3 Projektinfos auf vielen Kanälen: Ihr Beitrag für die IKI-Community 7
Ihr Kontakt zum IKI-Kommunikationsteam 8

1 Einleitung

Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) umfasst heute rund 400 laufende Projekte: ein großes Netzwerk, dessen Mitglieder voneinander lernen können. Voraussetzung ist, dass sie sich gegenseitig als Teil des IKI-Netzwerks erkennen. Zudem hat die Bundesrepublik Deutschland Interesse daran, dass die Verwendung ihrer Fördermittel transparent gekennzeichnet ist. Dazu dient unter anderem das Förderlogo. Deshalb beinhaltet die Bewilligung von Fördermitteln der IKI einige Verpflichtungen für Sie als Durchführungsorganisation und Ihre Konsortialpartner*innen zur Verwendung des Logos und zur regelmäßigen Berichterstattung.

Die öffentliche Kommunikation über IKI-Projekte beginnt grundsätzlich mit der Umsetzungsphase des Projekts, das heißt, wenn Ihnen das Bewilligungsschreiben vorliegt. In der Vorbereitungsphase können Sie das beantragte Projekt lediglich ankündigen, weil Sie noch keine rechtsverbindliche Förderzusage erhalten haben. Wir empfehlen hier äußerste Zurückhaltung.

2 So sieht die IKI aus: Vorgaben für die Öffentlichkeitsarbeit

Innerhalb der Bundesregierung ist die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) im Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) verankert. In Abstimmung mit dem BMUKN werden aber auch einzelne Projekte vom Auswärtigen Amt beauftragt und umgesetzt.

Eine Voraussetzung für die erfolgreiche Kommunikation über die Arbeit der IKI ist ein einheitliches Auftreten nach außen. Dazu haben wir Vorgaben entwickelt, um Sie bei allen Kommunikationsaktivitäten zu unterstützen.

Standardsatz zur IKI-Förderung

Für einen Texthinweis zur IKI-Förderung verwenden Sie bitte folgenden Standardsatz:

Dieses Projekt wird gefördert durch die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) der deutschen Bundesregierung. Innerhalb der Bundesregierung ist die IKI im Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) verankert. Einzelne Projekte liegen zudem beim Auswärtigen Amt (AA).

Bundeseigene Unternehmen (GIZ und KfW):

Das Projekt wird umgesetzt im Auftrag der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) der deutschen Bundesregierung. Innerhalb der Bundesregierung ist die IKI im Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) verankert. Einzelne Projekte liegen zudem beim Auswärtigen Amt (AA).

Förderlogo und IKI-Logo

Die IKI-Projekte sind vielfältig und bauen auf unterschiedlichen vertraglichen Bedingungen auf. Für die professionelle Außendarstellung der IKI und zur transparenten Kennzeichnung der Fördermittel sind alle Projekte verpflichtet, auf die Förderung hinzuweisen. Das gilt beispielsweise für Publikationen, Berichte, Websites, Videos, Infostände, Veranstaltungen, die Zusammenarbeit mit den Medien etc.

Welches Förderlogo verwenden die Projekte für die Kommunikation über ihre Arbeit?

Wir stellen Ihnen für die Kommunikation die entsprechenden Förderlogos (Kombination aus IKI-Logo plus Ministeriums-Logo) zur Verfügung.

Diese Logokombination ist in vier Sprachen verfügbar:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Spanisch

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

IKI INTERNATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:

Auswärtiges Amt

IKI INTERNATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bundeseigene Unternehmen müssen das Förderlogo mit dem Zusatz „Im Auftrag von“ verwenden. Diese sind ebenfalls in den oben angegebenen Sprachen verfügbar.

Im Auftrag des:

Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

IKI INTERNATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

Wie bekomme ich das IKI-Förderlogo?

Das Förderlogo in Englisch und die für Ihr Projekt weiteren relevanten Sprachen erhalten Sie mit einer separaten Informationsmail, die nach der Bewilligung versandt wird.

Projekte der IKI Medium Grants erhalten das für sie zutreffende Förderlogo mit dem Zuwendungsbescheid.

Die Logovarianten für bundeseigene Unternehmen (GIZ & KfW) liegen den Unternehmen vor und werden von dort zentral über die Unternehmenskommunikation an die Projekte weitergegeben.

Bei der Verwendung des Förderlogos müssen die Corporate-Design-Vorgaben der IKI berücksichtigt werden (vgl. unten).

Wie stelle ich sicher, dass ich das aktuelle Förderlogo verwende?

Um Versionskonflikte der jeweils gültigen Förderlogoversionen zu vermeiden, ist eine eigenständige Zuordnung, Nutzung und organisationsinterne Weiterleitung von Förderlogos – z. B. aus vorhergehenden IKI-Projekten der eigenen Organisation – nicht gestattet.

Sie müssen das Förderlogo verwenden, das sie bei der Bewilligung des Projekts vom IKI Office der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH geschickt bekommen.

Muss ich vorhandene Kommunikationsprodukte mit dem neuen Förderlogo versehen?

Die aktuellen Förderlogos müssen auf allen Kommunikationsprodukten verwendet werden, die neu erstellt werden. Dies gilt auch für Videos (zum Beispiel die Einblendung des Logos im Abspann). Zudem muss das Förderlogo in Online-Auftritten von laufenden Projekten aktualisiert werden.

Alte Logos (Förderlogo des BMWK, BMUV) dürfen nicht mehr in Produkten verwendet werden, die neu erstellt werden.

Bereits publizierte Produkte wie Flyer, Publikationen etc. müssen nicht aktualisiert werden.

Dürfen das Förderlogo oder das IKI-Logo auf Visitenkarten und anderen Objekten genutzt werden?

Nein, das Förderlogo und das einzelne IKI-Logo dürfen nicht auf Visitenkarten von Projektmitarbeitenden gedruckt werden.

Das Förderlogo darf zudem nicht auf Objekten wie Fahrzeugen, Booten, Koffern, Fenstern von Projektbüros o. ä. angebracht werden, die aus Projektmitteln finanziert oder angemietet wurden.

Mit dem IKI-Logo kann in einzelnen Fällen abweichend verfahren werden. Bitte wenden Sie sich dazu an das IKI-Kommunikationsteam.

Verwendet die IKI das Logo zur deutschen Entwicklungszusammenarbeit?

Nein, das im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland verwendete Logo zur Zusammenarbeit gilt für Projekte der IKI ausnahmslos nicht und darf nicht zur Projektauszeichnung verwendet werden.

Bereits verwendete Versionen dieses Logos müssen von Websites sowie aus anderen Medien und Produkten der IKI-Projekte wieder entfernt werden, soweit der hierfür erforderliche Aufwand angemessen ist.

Beispielversion des Logos zur Zusammenarbeit Deutschland - Namibia

Das Corporate Design der IKI

Welche Corporate-Design-Vorgaben gibt es für die Verwendung des Förderlogos?

Bitte beachten Sie bei der Verwendung des Förderlogos unbedingt die folgenden verbindlichen Punkte:

- Das Förderlogo darf nicht verändert oder zweckentfremdet werden.
- Es muss die richtige Logo-Variante eingesetzt werden. Bitte verwenden Sie nur die Datei, die Ihnen das IKI Office der ZUG für das betreffende Projekt zur Verfügung stellt.
- Die korrekten Maße des Logos:
  - Die Logodatei liegt in der korrekten Mindestskalierung vor, die nicht unterschritten werden darf.
  - In digitalen Medien ist eine Mindestgröße von 135 Pixeln in der Höhe nicht zu unterschreiten.
- Das Logo muss immer auf weißem Grund platziert werden.
- Das Logo hat eine Schutzzone, d. h., es darf kein anderes Element direkt an das Logo anschließen.
- Das Logo darf nur proportional skaliert werden, Verzerrungen sind nicht erlaubt.

Können Projekte das Design der IKI für ihre Projektmedien übernehmen?

Nein. Das Corporate Design der IKI ist ausschließlich für die IKI-Kernmarke und die IKI-Schnittstellenprojekte in den IKI-Schwerpunktländern reserviert, nicht für Einzelprojekte. Als IKI-gefördertes Projekt sind Sie lediglich verpflichtet, das IKI-Förderlogo zu verwenden.

Die IKI ist inklusiv – Barrierefreiheit der IKI-Produkte

Die IKI selbst ist gesetzlich verpflichtet, alle ihre Medien (z. B. PDF-Dokumente, Internetseiten, Filme, mobile Anwendungen) barrierefrei zugänglich zu machen. Ziel ist es, auch Menschen mit vermindertem Seh- und Hörvermögen, mit Mobilitäts- und weiteren Einschränkungen Zugang zu den Informationen der IKI und ihren Projektangeboten zu erleichtern.

Gelten für Durchführungsorganisationen mit Sitz in Deutschland die Anforderungen an die Barrierefreiheit?

Für Durchführungsorganisationen mit Sitz in Deutschland gelten die Anforderungen aus den rechtlichen Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0).

Was gilt für Durchführungsorganisationen, die ihren Sitz außerhalb Deutschlands haben?

Soweit möglich, sollen auch die Durchführungsorganisationen mit Sitz in anderen Ländern mit ihren IKI-Projektmedien (z. B. Broschüren, Flyer, Videos, Internetseiten) zu dieser Barrierefreiheit beitragen. Kosten, die zusätzlich hierfür bei Dienstleistenden anfallen, können ebenfalls aus den bewilligten Projektmitteln abgerechnet werden. Bitte beachten Sie diese Anforderung auch bei Ausschreibungen zur Auftragsvergabe.

Für nicht-deutsche Internetseiten, Videos und Audioproduktionen können, sofern es in dem Partnerland bzw. dem Land, in dem die Durchführungsorganisation ihren Sitz hat, keine eigenen gesetzlichen Bestimmungen gibt, die Standards der W3C Web Accessibility Initiative (WAI) genutzt werden. Informationen dazu finden Sie auf den Seiten des W3-Konsortiums.

Bitte produzieren Sie wenn möglich Videos mit Untertiteln, damit sie für Menschen mit eingeschränktem Gehör nutzbar sind. Auf der IKI-Website finden Sie dazu einen Leitfaden zur Erstellung barrierefreier Videos.

Gibt es weitere Regelungen zur Barrierefreiheit?

Barrierefreiheit betrifft auch den Zugang zu Veranstaltungen, zu Gebäuden und Dienstleistungen der Projekte. Bitte ermöglichen Sie allen Menschen die Teilnahme ohne fremde Hilfe an ihren Projektaktivitäten und Umsetzungsorten so weit wie möglich.

Eine gendergerechte Sprache in der Projektkommunikation ist wünschenswert.

Information der deutschen Auslandsvertretung über Öffentlichkeitsarbeit der IKI-Projekte

Wir bitten alle Durchführungsorganisationen, unabhängig davon, in welchem Land ihr Hauptsitz liegt, mit Beginn der IKI-Projektaktivitäten unbedingt mit der deutschen Botschaft in Kontakt zu treten – und die Botschaft im Projektverlauf weiter über alle wichtigen, vor allem öffentlichkeitswirksamen Projektmaßnahmen direkt zu informieren.

Dies ist notwendig, damit die deutsche Botschaft entsprechend informiert ist und auch im Sinne des Projekts Rückfragen aus der Regierung oder von der Presse zu den deutschen Fördermitteln beantworten kann. Mögliche Anlässe können beispielsweise öffentliche Aktivitäten, Veranstaltungen mit hochrangigen Persönlichkeiten des Landes oder hochrangigen Regierungsangehörigen sowie Ihre Pressearbeit zum Projekt sein, bei denen Sie die Förderung der Bundesrepublik stets kenntlich machen müssen. Auch die Anbahnung der Zusammenarbeit mit Ministerien und öffentlichen Einrichtungen kann zu Rückfragen bei der deutschen Botschaft führen.

Gerne sind wir bei der Vermittlung der zuständigen Mitarbeitenden und beim Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit behilflich.

So informieren Sie uns über Ihre Kommunikations-aktivitäten

Alle Projekte sind verpflichtet, die fachlichen Projektmitarbeitenden der ZUG und die Ministerien über den Stand der Projektarbeit zu informieren. Hierzu gehört auch die Information über die Kommunikationsaktivitäten des Projekts.

Ergänzend sollten Sie das IKI-Kommunikationsteam direkt informieren, wenn Sie

- einen Artikel über Ihre Projektarbeit auf der IKI-Website veröffentlichen möchten
- eine Veranstaltung auf den IKI-Kanälen ankündigen möchten
- umfangreichere Projektpublikationen (Berichte, Studien, Leitfäden, Tools, Bildungsmaterialien) oder Filme aus Ihrem Projekt über die IKI-Mediathek veröffentlichen möchten
- auf ihren Social-Media-Kanälen über Ihr Projekt oder die IKI berichten. Taggen Sie dazu die IKI in ihren Beiträgen

Kontaktinfos und Social-Media-Kanäle: siehe unten

3 Projektinfos auf vielen Kanälen: Ihr Beitrag für die IKI-Community

Lösungen, Lernerfahrungen, Methoden und Erfolge der IKI-Projekte sollen sichtbar gemacht werden, die Fachleute sollen sich miteinander vernetzen können. Dabei setzt die IKI auf verschiedene Kommunikationskanäle:

- Website
- Social-Media-Kanäle
  - LinkedIn: https://www.linkedin.com/company/iki-germany/
  - BlueSky: https://bsky.app/profile/iki-germany.bsky.social
  - X: https://x.com/iki_germany
- Newsletter
- Veranstaltungen wie zum Beispiel dem IKI Brown Bag Lunch
- IKI-Veranstaltungskalender

Um die IKI-Kanäle mit Leben zu füllen, setzen wir auf die enge Zusammenarbeit mit den Projekten. Das IKI-Kommunikationsteam des IKI Office der ZUG bietet den Projekten vielfältige Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit an, zum Beispiel um Artikel, Publikationen, Videos oder Veranstaltungshinweise zu veröffentlichen.

Um eine professionelle Berichterstattung zu ermöglichen, stellt das IKI-Kommunikationsteam eine Reihe von Leitfäden und Vorlagen zur Verfügung, die auf der IKI-Website in der Rubrik „Öffentlichkeitsarbeit“ zu finden sind. Bitte nutzen Sie stets die dort verfügbaren Dokumente für Ihre Arbeit.

Sie wollen auf den IKI-Kanälen über Ihr Projekt berichten?

Sprechen Sie uns an, wir finden die passenden Formate und IKI-Kanäle.

Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit auf einen Blick:

Auf der IKI-Website finden Sie unter dem Menüpunkt „Projekt steuern“ unsere Leitfäden, Vorlagen und sonstige Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit:

https://www.international-climate-initiative.com/PAGE169

Ihr Kontakt zum IKI-Kommunikationsteam

Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH

IKI Office

iki-communications@z-u-g.org

IKI Small Grants

Projekte der IKI Small Grants wenden sich bei allen Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit und zu Logos bitte an das PR-Team der IKI Small Grants bei der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) unter iki-small-grants.pr@giz.de